

1. Merkblatt zum 2. Projektaufruf im Förderinstrument 15 in der ESF+ Förderperiode 2021 - 2027

Stand: Juli 2024

Aktive Kofinanzierung

Hier wird auch oft von sogenannter „echter Kofinanzierung“ gesprochen. Die aktive Kofinanzierung ist teilnehmer*innen- oder projektbezogen, fließt direkt an den Projektträger zur Durchführung der Maßnahme. Diese Mittel müssen im Finanzierungsplan in ihrer tatsächlichen Höhe berücksichtigt werden (private oder öffentliche Mittel).

Konkrete Erfassung im IBB Kundenportal:

Aktive Kofinanzierungen bitte im Panel „Finanzierung“ unter „Drittmittel“ angeben.

Beispiele im FI 15: Dies können u. a. Bildungsgutscheine, anteilig IGPP-Projekte oder auch bezirkliche Projekte sein, die fachlich zum ESF-Projekt passen müssen.

Sollten Sie Eigenmittel in die Finanzierung einbringen, tragen Sie diese bitte im Panel „Finanzierung“ pro Jahr unter „Eigenmittel in EUR“ ein.

Passive Kofinanzierung

Das Instrument der passiven Kofinanzierung dient dazu, die Einhaltung des maximalen ESF-Fördersatzes zu erleichtern. Passive Kofinanzierungen sind durchlaufende Posten, welche die Ausgaben und Einnahmen eines Projektes gleichermaßen erhöhen, allerdings gibt es hier keinen echten Finanzfluss zum Projektträger. Sie verändern also nicht den echten Finanzbedarf eines Projekts, wohl aber den prozentualen Anteil des ESF an den Gesamtkosten.

Zur Erleichterung der Kalkulation im Rahmen der Antragstellung werden für den 2. Projektaufruf in der neuen Förderperiode zwei Pauschalen als Kalkulationsgrößen zur Verfügung gestellt. Die Berechnung basiert auf statistischen Daten.

Für Teilnehmenden mit Einkommen aus dem Bezug von **ALG-I** gilt der Pauschalwert:

11,87 Euro/ TLN-Stunde

Für Teilnehmenden mit Einkommen aus dem Bezug von **Bürgergeld** (ehem. ALG-II) gilt der Pauschalwert:

4,38 Euro/ TLN-Stunde



Alle darüber hinaus gehenden Quellen der passiven Kofinanzierung, die Sie in Anrechnung bringen wollen, bitten wir Sie klar zu benennen und mit einer umfassenden, rechnerisch und inhaltlich nachvollziehbaren Erklärung zur erfolgten Anrechnungssystematik in einem separaten Dokument im Kundenportal hochzuladen. Bitte berücksichtigen Sie, dass sowohl die pauschalierten passiven Kofinanzierungen als auch alle anderen passiven Kofinanzierungen jeweils bei den Ausgaben als auch bei der Finanzierung im Antrag in gleicher Höhe anzugeben sind.

Konkrete Erfassung im IBB Kundenportal:

Passive Kofinanzierungen bitte im Panel „Weitere Ausgaben“ unter der Position „sonstige Projektausgaben in EUR“ in Summe eintragen.

UND

Passive Kofinanzierungen bitte im Panel „Finanzierung“ unter der Position „Passive Kofinanzierung für Projektlaufzeit in EUR“ eintragen.

Beispiele im FI 15: Anerkannt werden können u. a. Bescheidungen der Teilnehmenden, die durch ALG I, Bürgergeld, Sozialhilfe, Asylleistungen oder sonstige Leistungen finanzielle Unterstützung erhalten. Bei der Berechnung außerhalb der Pauschalen kann ggf. in der Abrechnung nicht der volle Bescheidbetrag abgerechnet werden. Dies ist in der Finanzplanung von Ihnen mit zu berücksichtigen.